

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**KiSs - Klimaförderung für 100 von 8 000 Einrichtungen: Bürokratieausbau statt echter Transformation? (Teil II)**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 02.07.2025 - Drs. 19/7678,  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 29.07.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 21. Mai 2025 wurde im Rahmen der 65. Plenarsitzung des Landtages das Förderprogramm „KiSs - Klimaschutz in der Sozialwirtschaft stärken“ diskutiert.<sup>1</sup>

Dabei wurde deutlich, dass das auf vier Jahre angelegte Programm ein Gesamtvolumen von rund 3,38 Millionen Euro umfasst. Laut Angaben in der Debatte sollen hiervon rund 1,8 Millionen Euro in Personalstellen der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) fließen. Für die energetische Beratung und die Erstellung von Sanierungsfahrplänen sind Mittel in Höhe von 1 Million Euro vorgesehen - geplant für 100 Einrichtungen, während es in Niedersachsen laut Regierung rund 8 000 sozialwirtschaftliche Liegenschaften gibt.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Sozialwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, ist die Transformation auch dieses Teils unserer Volkswirtschaft unerlässlich. Ein Teil der in dem Sektor tätigen Institutionen ist in der freien Wohlfahrtspflege organisiert. Das Kooperationsvorhaben „KiSs - Den Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft stärken“ hat zum Ziel, den Klimaschutz in der niedersächsischen Sozialwirtschaft der Freien Wohlfahrtspflege voranzubringen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten. Es dient dazu auf die Besonderheiten der in der freien Wohlfahrtspflege organisierten Institutionen einzugehen und diese gezielt anzusprechen, um die Ziele zu erreichen.

**1. Wie viele der beteiligten Einrichtungen haben ihre Beteiligung selbst beantragt, und wie viele wurden von dritter Seite vorgeschlagen oder rekrutiert?**

Bei der Kooperation KiSs handelt es sich um eine Zusammenarbeit des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH. Die LAG FW vertritt in KiSs folgende Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen: die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz, das Diakonische Werk, die Jüdische Wohlfahrt und den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Diese Spitzenverbände fungieren wiederum als Multiplikatorinnen

<sup>1</sup> Niedersächsischer Landtag - 19. Wahlperiode - 65. Plenarsitzung am 21. Mai 2025

und Multiplikatoren für die bereitgestellten Unterstützungsangebote und sind zuständig für die Bewerbung und Ansprache der Einrichtungen in Bezug auf die jeweiligen Angebote.

## **2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass nur rund 1,2 % der Sozialwirtschaft von der Erstellung eines Sanierungsfahrplans profitieren?**

Ziel der Kooperation KiSs ist es, die Transformation hin zur Treibhausgasneutralität in der freigeinnützigen Sozialwirtschaft mit konkreten Informations-, Bildungs- und Beratungsangeboten zu unterstützen. Selbstverständlich kann bei einer auf vier Jahre begrenzten Kooperation keine flächendeckende Berücksichtigung aller Einrichtungen gewährleistet werden.

Durch die Beteiligung der in der LAG FW zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ist gewährleistet, dass möglichst eine Vielzahl von unterschiedlichen Einrichtungen von den Angeboten profitiert und die Erkenntnisse in die Breite getragen werden, sodass auch Multiplikatoreffekte eintreten können.

Ziel ist zudem, die in KiSs gewonnenen und gebündelten Erkenntnisse, Anliegen und Bedarfe der Sozialwirtschaft aufzugreifen und sie in die weiteren Diskussionen auf Landes- und Bundesebene einzutragen, um die politischen Rahmenbedingungen mit Blick auf eine erfolgreiche Transformation der gesamten Sozialwirtschaft zu verbessern.

## **3. Welche konkreten Förderangebote erhalten gegebenenfalls Einrichtungen, die nicht zu den ausgewählten 100 gehören?**

Im Rahmen der Kooperation KiSs sollen bestehende Förderprogramme analysiert und Möglichkeiten eruiert werden, damit die Anbieterinnen und Anbieter der freigemeinnützigen Sozialwirtschaft an entsprechenden Förderprogrammen partizipieren können. Gleichzeitig sollen bestehende Hürden und Förderhemmnisse für die freigemeinnützige Sozialwirtschaft identifiziert und an entsprechender Stelle adressiert werden, um die politischen Rahmenbedingungen mit Blick auf eine erfolgreiche Transformation der Sozialwirtschaft zu verbessern.

## **4. Wie wird sichergestellt, dass durch das Programm kein Zwei-Klassen-System in der Sozialwirtschaft entsteht?**

Im Rahmen von KiSs sollen insbesondere Einrichtungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege adressiert werden, da sie besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen (insbesondere Gemeinnützigkeit). Gleichwohl stehen die Erkenntnisse und Informationsangebote allen Einrichtungen der Sozialwirtschaft offen. Informationen zum Klimaschutz und Unterstützungsangeboten für die Sozialwirtschaft werden auf der Homepage der KEAN dargestellt und können entsprechend genutzt werden: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/unternehmen/KiSs/index.php>.

## **5. Wie hoch ist der geschätzte Gesamtinvestitionsbedarf zur flächendeckenden energetischen Sanierung aller 8 000 Einrichtungen?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

## **6. Wie viele der 100 Sanierungsfahrpläne betreffen Einrichtungen im ländlichen Raum?**

Mögliche Unterstützungs- und Beratungsangebote werden derzeit noch geprüft, eine Auswahl einzelner Einrichtungen hat noch nicht stattgefunden.

**7. Wie definiert die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Begriff „soziale Resilienz“?**

Gemeinhin wird soziale Resilienz definiert als die Fähigkeit von Systemen, Herausforderungen und Widrigkeiten zu bewältigen und sich davon zu erholen. Eine eigene Definition nimmt die Landesregierung nicht vor.

**8. Welche Berichte oder Monitoring-Daten sind über die bisherige Projektentwicklung verfügbar?**

Die Informationen sind auf der Homepage der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH erhältlich: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/unternehmen/KiSs/index.php>.

**9. Wie bewertet die Landesregierung die von Beobachtern geäußerte Kritik, dass mit dem KiSs-Programm neue Abhängigkeiten von landesnahen Strukturen geschaffen werden könnten?**

Die Informations- und Beratungsangebote der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH stehen seit vielen Jahren verschiedenen öffentlichen und privaten Zielgruppen in Niedersachsen zur Verfügung. Es besteht keine Verpflichtung, die Angebote der Agentur anzunehmen. Abhängigkeiten von „landesnahen Strukturen“ sind dadurch nicht geschaffen worden. Die Landesregierung sieht dies für die am KiSs-Projekt beteiligten Partnerorganisationen und Einrichtungen genau so.